

Stärkung für Kommunen

von Maike Czieschowitz

Die Frage der Neuorganisation des SGB II ist vorerst geklärt: Jobcenter werden nachträglich mittels Verfassungsänderung legitimiert. Welche Kommunen zusätzlich optieren dürfen, steht indes noch nicht fest, die Unterstützung der Software-Anbieter dagegen schon.

Die Grundgesetzänderung zur Neuordnung der Jobcenter, auch Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) genannt, ist auf den Weg gebracht. Ende März billigte das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erstellt worden war. Darin wird die Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen zum Regelfall und die alleinige Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch Städte oder Landkreise zur Ausnahme erklärt. Für den ergänzenden Artikel 91e braucht die Regierung jedoch noch eine Zweidrittelmehrheit. Anfang Juli soll der Entwurf im Bundesrat verabschiedet werden. Nach dem mehrmonatigen politischen Zick-Zack-Kurs scheint damit ein Kompromiss gefunden, der die getrennte Trägerschaft verhindern soll. Die Hürden für die kommunale Option sind dennoch hoch. Bewerten die Länder die Bedingungen für die alleinige Übernahme der Arbeitslosenbetreuung als inakzeptabel, könnte der Bundesrat den Gesetzesentwurf verhindern. Um die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes einzuhalten, wäre dann eine zügige Nachbesserung erforderlich.

Anbieter dezentraler Software-Lösungen versuchen, die Kommunen

zu unterstützen. „Wir stärken die Kommunen in ihren Optionsbestrebungen. Aber auch wenn die getrennte Trägerschaft wieder auf die Agenda käme, wäre dies kein Desaster. Denn mit markterprobten, zuverlässigen IT-Lösungen wie LÄMMkom lassen sich beide Modelle erfolgreich umsetzen“, erläutert Jürgen Lämmerzahl, Geschäftsführer des gleichnamigen Unternehmens. Ein Umstieg von der Lösung der Bundesagentur für Arbeit A2LL auf LÄMMkom ist mit einer herkömmlichen Client-Server-Installation in der Regel binnen drei Monaten möglich, beim Einsatz der Software über das Internet sogar in noch kürzerer Zeit. „Wichtig ist, dass wir den eventuellen Bedarf von der Kommune erfahren, um systematisch planen zu können“, betont Jürgen Lämmerzahl.

Bereits im Vorfeld hatte der Software-Hersteller Lämmerzahl Partnerfirmen ins Boot geholt sowie Anwenderbetreuung und Vertrieb auf den Fall einer generellen Öffnung der Option vorbereitet. Derzeit sieht der Gesetzentwurf nur für rund ein Viertel der Kommunen, die sich beim Deutschen Landkreis-



Ergänzender GG-Paragraph soll ARGEn legitimieren.

tag für eine Option ausgesprochen hatten, eine Optionsmöglichkeit vor. Konkurrenzsituationen sind vorprogrammiert. Kommunen, die sich bei einer Ablehnung benachteiligt fühlen, könnten klagen – wie die Stadt Kaufbeuren, die diese Möglichkeit in Betracht zöge, wenn sie trotz ausgefeiltem Konzept abgelehnt würde.

Ob ein Antrag auf Option aussichtsreich ist, prüft derzeit auch die Stadt Neumünster. „Da aber entscheidende Fragen wie zum Beispiel eine gemeinsame Nutzung der Software oder die Höhe der Kostenbeiträge der Kommune lange Zeit ungeklärt waren, musste eine bereits frühzeitig gegründete Projektgruppe ihre Arbeit aussetzen“, berichtet Sabine Reymann aus dem städtischen Sachgebiet Controlling. Mit dem Gesetzentwurf ist nun zu-

mindest der Rahmen bekannt. Doch dieser führt in so mancher Kommune zu Unstimmigkeiten. So hatte der thüringische Kyffhäuserkreis in einer im März beschlossenen Resolution an den Deutschen Bundestag und an die Landesregierung betont, den Prozess der Betreuung maßgeblich selbst gestalten zu wollen. „Ob in einer Arbeitsgemeinschaft oder als eigenverantwortlicher Träger, wir brauchen eine echte Wahlfreiheit, um für unseren Kreis die optimale Hilfe aus einer Hand anbieten zu können. Eine Begrenzung der Anzahl kommunaler Träger im Grundgesetz lehnen wir deshalb ab“, heißt es darin. Ausgehend von einem Arbeitsbesuch im Eichsfeldkreis, der seit 2005 als Optionskommune mit der Software LÄMMkom arbeitet, wollte sich der Kyffhäuserkreis für dieses Modell bewerben. Gegenwind kommt nun aber aus den Reihen der SPD und der Linken. Den Befürwortern der Option könnte die im Entwurf zur Grundgesetzänderung geforderte Zweidrittelmehrheit im Kommunalparlament deshalb einen Strich durch die Rechnung machen. Auch die im Entwurf enthaltenen Zielvorgaben und die Verpflichtung, 90 Prozent der bislang im Jobcenter tätigen BA-Mitarbeiter zu übernehmen, deuten neuen Konfliktstoff an. Viele Kommunen sehen darin einen Versuch des Bundes, den kommunalen Gestaltungsspielraum einzuschränken. Ob sich die Gegner im Kyffhäuserkreis umstimmen lassen, wird sich klären. Dem Bundeskabinett sollen einfachgesetzliche Regelungen zur internen Organisation der Jobcenter, zu Aufsichts- und Finanzierungsfragen, zum Auswahlverfahren für die Optionskommunen und zu Abstimmungswegen zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorgelegt werden.

Die endgültige Entscheidung, welche Kommunen zum Zug kommen werden, wird erst für Anfang 2011 erwartet. Ein Jahr steht ihnen dann zur Umsetzung aller Änderungen zur Verfügung. Im Januar 2012 sollen alle Stellen in ihrer jeweiligen Organisationsform zur Leistungsauszahlung, zum aktiven Fall-Management und einer effektiven Betreuung in der Lage sein. Damit dies technisch gelingt, schult Lämmerzahl seine Mitarbeiter auch für die zukünftigen Aufgaben. Alle Kräfte für die Kommunen zu bündeln, um sie in der verbleibenden Zeit punktgenau bereitstellen zu können, hat oberste Priorität bei den Vorbereitungen.

Für die Kommunen geht es auch um das Entstehen für kommunale Rechte wie die kommunale Selbstverwaltung, um die klare Trennung der Verwaltungsebenen, um bürgernahe Hilfen sowie um leicht verständliche Bescheide und kurze Wege. Trotz der angespannten finanziellen Lage soll das Ziel der Arbeitslosenbetreuung aus einer Hand nicht aufgegeben, sondern mit dem Know-how und Engagement der eigenen Mitarbeiter in regional gewachsenen Strukturen und mit angebundenen Partnern umgesetzt werden. Mit mehr Bürgernähe und weniger Kompetenzgerangel, besonderen Fähigkeiten im sozial-integrativen und arbeitsmarktpolitischen Bereich, bei der Eingliederung von Migranten oder arbeitslosen Jugendlichen könnten die Kommunen auch bei der Bewertung der Optionsanträge punkten.

Maike Czieschowitz ist zuständig für Marketing und PR bei der Lämmerzahl GmbH, Dortmund.

Kommune 21
7,00 € / 13,00 sFr
5 / 2010
E-Government, Internet und Informationstechnik
Kommune 21
www.kommune21.de
Thomas Mierschke, Cisco Systems, über Konzepte für die vernetzte Republik